

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 3. Mai 2006

15. Stück

- 128. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 129. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Coach und Organisationsberaterin“ und „Akademischer Coach und Organisationsberater“ und des akademischen Grades „Master of Science (Coach und Organisation Development)“, Aussendung zur Begutachtung
- 130. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Projektmanagerin“ und „Akademischer Projektmanager“ und des akademischen Grades „Master of Business Administration (Project Management)“ (36. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
- 131. Universitätsrat – Wahl der Vizerektorin und des Vizerektors
- 132. Universitätsrat – Beschlüsse
 - 132.1 Genehmigung der Wissensbilanz 2005
 - 132.2 Genehmigung des Entwicklungsplans 2006 – 2010
 - 132.3 Genehmigung des Entwurfs der Leistungsvereinbarung
- 133. Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
- 134. Entsendung von Studierenden
- 135. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 135.1 Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin bzw. den Vizestudienrektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2006 (1. Tranche)
 - 135.2 Stipendien für das Europäische Forum Alpbach 2006
 - 135.3 Forschungspreis bzw. Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2006
 - 135.4 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2006
 - 135.5 European Latsis Prize 2006 der European Science Foundation
 - 135.6 The Descartes Prizes 2006 der Europäischen Kommission
- 136. Externe Stellenausschreibungen
 - 136.1 Rektorin/Rektor der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien
 - 136.2 Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50 %) im Bereich der Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle Klagenfurt
- 137. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

128. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

TEIL III

Nr. 80/2006: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

129. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ SOWIE ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE COACH UND ORGANISATIONSBERATERIN“ UND „AKADEMISCHER COACH UND ORGANISATIONSBERATER“ UND DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF SCIENCE (COACH UND ORGANISATION DEVELOPMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. April 2006, GZ BMBWK-52.305/0019-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Coach und Organisationsberaterin“ und „Akademischer Coach und Organisationsberater“ und des akademischen Grades „Master of Science (Coach und Organisation Development)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. Mai 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

130. ENTWURF EINER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ SOWIE ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE PROJEKTMANAGERIN“ UND „AKADEMISCHER PROJEKTMANAGER“ UND DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (PROJECT MANAGEMENT)“ (36. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 10. April 2006, GZ BMBWK-52.305/0011-VII/6/2006, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Projektmanagerin“ und „Akademischer Projektmanager“ und des akademischen Grades „Master of Business Administration (Project Management)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 31. Mai 2006 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

131. UNIVERSITÄTSRAT – WAHL DER VIZEREKTORIN UND DES VIZEREKTORS

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner 19. Sitzung am 22. April 2006 auf Vorschlag von Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich C. Mayr

Frau O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele
als Vizerektorin für Forschung
(im 50%igen Beschäftigungsausmaß)

und

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer
als Vizerektor für Internationale Beziehungen und Interne Kommunikation
(im 50%igen Beschäftigungsausmaß)**

gewählt.

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst Peter Groß

132. UNIVERSITÄTSRAT – BESCHLÜSSE

Folgende Beschlüsse wurden in der 19. Sitzung des Universitätsrates am 22. April 2006 gefasst:

132.1 GENEHMIGUNG DER WISSENSBILANZ 2005

Wissensbilanz 2005 siehe BEILAGE 1.

132.2 GENEHMIGUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS 2006 – 2010

Entwicklungsplan 2006 - 2010 siehe BEILAGE 2.

132.3 GENEHMIGUNG DES ENTWURFS DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

Der Vorsitzende des Universitätsrates
Mag. Dr. Horst Peter Groß

**133. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN –
NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER WIS-
SENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBE-
TRIEB**

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Wintersteiner wird ab 20.04.2006 in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften nachnominiert (Funktionsperiode bis 31.12.2007)

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

134. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat (Funktionsperiode bis 11.10.2006) und u. a. Institutskonferenz (Funktionsperiode 01.01.2006 – 31.12.2007) bzw. Studienkommission (Funktionsperiode bis 11.10.2006) entsendet:

| | Studierende |
|-----------------------------------|---|
| Senat | Stephanie Adenberger anstelle von Mag. Romy Müller |
| Institutskonferenz | Studierende |
| Unterrichts- und Schulentwicklung | Simone Christine Krainer Flora Taubmann |

| Studienkommission | Studierende |
|-----------------------------------|---|
| Informatik, Technische Mathematik | Judith Michael anstelle von Hubert Rudiferia |

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Andreas Prager

135. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

135.1 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN BZW. DEN VIZESTUDIENREKTOR DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2006 (1. TRANCHE)

Studierenden ordentlicher Studien der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt können zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom-, Magisterarbeit oder Dissertation) Förderungstipendien (**zwischen € 700,- und € 3600,-**), die der Universität vom Bundesministerium zugewiesen wurden, zuerkannt werden. Zweck der Förderungstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftl. Arbeiten, z.B. bei Auslandsaufenthalten (Reisekosten, aber nicht Lebenshaltungskosten, Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen), bei aufwendiger Literatursuche oder empirischen Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind.

Nicht gefördert werden die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreibarbeiten, Bindearbeiten, Kopieren), Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PC, Papierverbrauch, Diktiergerät). Studierende, die die Voraussetzungen erfüllen bzw. die folgenden Belege beibringen, werden eingeladen, sich um ein Förderungstipendium zu bewerben:

Bewerbungsvoraussetzungen:

- **Bewerbung:** Vorlage einer Beschreibung der noch nicht (!) abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplom-, Magisterarbeit oder Dissertation) samt Finanzierungsplan mit spezifizierter Kostenaufstellung für die Fertigstellung.
- **Gutachten:** Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- **Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg** (Allgemeine Bestätigung des Studienerfolges über sämtl. abgelegten Prüfungen).
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG für
 - Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
 - sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt,
 - Staatenlose, welche vor Aufnahme an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren und in Österreich während dieser Zeit den Mittelpunkt der Lebensinteressen hatten (Versicherungsdatenauszug von der Gebietskrankenkasse);
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr 55/1955
- Status als Ordentliche/r Studierende/r an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). **Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem allfälligen Umstieg auf den neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan entsprechend berücksichtigt.**

EINHALTUNG DER ANSPRUCHSDAUER (§ 18 StudFG)

Dabei handelt es sich um die Zeit (Anzahl der Semester), die gesetzlich vorgesehen ist, um die vorgeschriebenen Prüfungen eines Studienabschnittes zu absolvieren. Die Einhaltung der Anspruchsdauer ist auch gegeben, wenn ein zusätzliches Semester gebraucht wird (Toleranzsemester).

Für Studierende, die die erste Diplomprüfung in der vorgesehenen Studienzeit abgelegt haben, verlängert sich in dieser Studienrichtung die Anspruchsdauer im zweiten Studienabschnitt um ein Semester. Entsprechendes gilt bei Studienrichtungen, die in drei Studienabschnitte gegliedert sind, für die zweite Diplomprüfung.

VERLÄNGERUNG DER ANSPRUCHSDAUER AUS WICHTIGEN GRÜNDEN (§ 19 StudFG)

Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn die/der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde.

Was sind wichtige Gründe?

1. Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird,
2. Schwangerschaft der Studierenden und
3. jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

Die Anspruchsdauer wird nach dem Studienabschnitt, in dem sich die/der Studierende befindet, bemessen.

- **Abschlussbericht:** Verpflichtung des/der Bewerber/s/in, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderstipendiums vorzulegen. Die Studienrektorin behält sich vor, bis zu 25 % der zugesagten Förderung bis zur Vorlage des Berichtes zurückzubehalten.

Der Bewerbung sind folgende Nachweise beizulegen:

- Beschreibung der Arbeit
- Finanzierungsplan mit spezifizierter Kostenaufstellung
- Gutachten eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
- Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg (Allgemeine Bestätigung des Studienerfolges über sämtl. abgelegten Prüfungen).
- ggf. Nachweis über die Gleichstellung gem. § 4 StudFG (gilt nur für Ausländer und Staatenlose)
- ggf. Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG (Überschreitung der Studiendauer)

Bewerbungen, die nicht vollständig sind, können nicht bearbeitet werden, da sich die Studienrektorin/ der Vizestudienrektor sonst für ihre Entscheidungsfindung kein hinreichendes Bild der Bewerbungslage verschaffen können. Unvollständige Bewerbungen werden zur neuerlichen Vorlage an den/die Absender/in zurückgesendet; die damit verbundenen Zeitverzögerungen oder Fristversäumnisse gehen zu Lasten des/der Bewerber/s/in. Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Bewerbungsunterlagen finden Sie nur im INTERNET:

<http://www.uni-klu.ac.at/studienrektorat/>

Bewerbungsfrist:

Dienstag, 2. Mai, bis Freitag, 2. Juni 2006

Auskunfts- und Einreichstelle

Studienrektorat (z-106)

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich innerhalb der angegebenen Frist zu folgenden Zeiten abzugeben:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr**

Alle Bewerber/innen werden von der Zuerkennung oder Ablehnung elektronisch verständigt.

135.2 STIPENDIEN FÜR DAS EUROPÄISCHE FORUM ALPBACH 2006

Das Generalthema des Europäischen Forums Alpbach 2006 lautet „Suche nach Gewissheit und Sicherheit“ (17. August – 2. September 2006 Alpbach/Tirol). Das Programm steht unter <http://www.alpbach.org/PDF/Programm/Programmvorschau.pdf> zur Verfügung.

Stipendien zur Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach sind für Studierende bzw. junge HochschulabsolventInnen gedacht, denen die Teilnahme an dieser Veranstaltung aus Eigenmitteln allein nicht möglich wäre und die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bitte beachten Sie, dass es für Stipendien zur Teilnahme an der Alpbacher Sommerschule eine eigene Ausschreibung gibt und nur eine Bewerbung für das Europäische Forum Alpbach oder die Alpbacher Sommerschule berücksichtigt werden kann. Ende der Bewerbungsfrist: 24. Mai 2006 (Datum des Poststempels)

Detaillierte Informationen zur Stipendienaktion finden Sie unter

<http://www.alpbach.org/Deutsch/Stipendien.htm>

<http://www.alpbach.org/PDF/Leaflets/Leaflet%20Stipendienaktion%20Forum.pdf>

<http://www.alpbach.org/PDF/Leaflets/Leaflet%20Stipendienaktion%20SoSch.pdf>

135.3 FORSCHUNGSPREIS BZW. FÖRDERUNGSPREIS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2006

Durch den Forschungspreis bzw. durch den Förderungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler zu verleihen. Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 7. Juli 2006.

Bewerberinnen/Bewerber um den Forschungspreis bzw. den Förderungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und ist unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#3> abrufbar.

135.4 ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREIS DES LANDES STEIERMARK 2006

Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Die Bewerber/innen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 7. Juli 2006.

Bewerber/innen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und ist unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#3> abrufbar.

135.5 EUROPEAN LATSIS PRIZE 2006 DER EUROPEAN SCIENCE FOUNDATION

Das Thema des European Latsis Prize 2006 lautet „Immigration and Social Cohesion in Modern Societies“. Bewerbungsschluss: 20. Mai 2006

Detaillierte Informationen sind dem Nominierungsformular, das in der Rechtsabteilung aufliegt, zu entnehmen bzw. unter www.esf.org/prize abrufbar.

135.6 THE DESCARTES PRIZE FOR RESEARCH 2006 DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Der Descartes-Forschungspreis wird an transnationale Forschungsteams in Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen in allen Wissenschaftsbereichen einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften verliehen. Bewerbungsschluss: 4. Mai 2006.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie Broschüren liegen in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf. Informationen erhalten Sie auch unter: rtd-descartes@cec.eu.int und http://europa.eu.int/comm/research/cartes/index_en.htm

136. EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNGEN

136.1 REKTORIN/REKTOR DER KIRCHLICHEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN

Das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung schreibt namens der Erzdiözese Wien, im Einvernehmen mit der Diözese St. Pölten, der Altkatholischen Kirche, der Evangelischen Kirche A. und H.B. sowie der Griechisch-orientalischen Kirche, die folgende Stelle aus:

**Rektorin / Rektor der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien**
gemäß § 13 Hochschulgesetz 2005

Die Rektorin / der Rektor wird gemäß § 13 in Verbindung mit § 83 Hochschulgesetz 2005 für die Zeit vom 1. September 2006 bis 30. September 2007 zur „Gründungsrek-

torin“ / zum „Gründungsrektor“ bestellt, wobei sie / er mit 1. Oktober 2007 für eine weitere Funktionsperiode von fünf Studienjahren bestellt werden kann.

Gesucht wird eine dynamische katholische Persönlichkeit mit deutlicher und engagierter Verwurzelung in der Kirche. Da in dieser Hochschule vier christliche Kirchen kooperieren, sind auch eine ökumenische Grundhaltung sowie eine soziale und integrative Fähigkeit und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit unabdingbar. Kompetenz und Sensibilität für dieses völlig neue Feld der Kooperation, der Koordination mehrerer Standorte und Wissen um staatskirchenrechtliche Vorgaben dieses ökumenischen Projekts, das in dieser Form in Europa einmalig ist, werden erwartet. Einbringung der religiös-ethisch-philosophischen Dimension von Bildung in die LehrerInnenausbildung, -fort- und -weiterbildung sowie die besondere Berücksichtigung der Religionspädagogik sollen selbstverständlich sein.

Dienstrechtliche Erfordernisse sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium, die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Pädagogischen Hochschule, eine mehrjährige Erfahrung in der Lehre, ein klarer Kompetenzschwerpunkt im Bereich der LehrerInnenausbildung, -fort- oder -weiterbildung bzw. der berufsfeldbezogenen Forschung sowie Erfahrung in der internationalen Bildungskooperation. Als selbstverständlich wird neben guten EDV-Kenntnissen auch Vertrautheit mit den Entwicklungen im Rahmen des Akademien-Studiengesetzes 1999, BGBl. I Nr. 94/1999 idF BGBl. I Nr. 111/2004 und des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, vorausgesetzt.

Um Herausforderungen des sich rasch verändernden Hochschulumfeldes produktiv zu nutzen, sind strategische Fähigkeiten und Erfahrung in der Entwicklung und Neustrukturierung von Organisationen unerlässlich. Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit sowie Knowhow im Feld des Change-Managements und des Visionären Managements sind wünschenswert. Erfahrungen in der professionellen Abwicklung von Projekten und in der Gestaltung von Teamarbeit werden als wertvoll erachtet. Dazu soll ein grundlegendes Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungen mit ihrer Bedeutung für pädagogische Grundaufgaben, aber auch neu sich eröffnende Aufgaben im Umfeld der Pädagogik und der Religionspädagogik kommen.

Die Bestellung erfolgt aufgrund eines mehrstufigen Auswahlverfahrens inklusive eines Hearings.

Ende der Bewerbungsfrist ist der **15. Juni 2006**.

Die Bewerbung ist mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen, denen jedenfalls eine Darlegung der Vorstellung der Bewerberin / des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion sowie der kirchlichen Beheimatung anzuschließen sind, zu richten an: Erzbischöfliches Amt für Unterricht und Erziehung, zHd. Dr. Christine Mann, Stephansplatz 3/IV, 1011 Wien

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Birgit S. Moser-Zoundjiekpon: b.moser@edw.or.at oder 0043/1/515 52 – 3509 (Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 14.00 Uhr).

136.2 VERTRAGSBEDIENSTETENSTELLE IN DER ENTLOHNUNGSGRUPPE V3 (TEILBESCHÄFTIGT 50 %) IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE/STIPENDIENSTELLE KLAGENFURT

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, gelangt eine Vertragsbedienstetenstelle in der Entlohnungsgruppe v3 (teilbeschäftigt 50 %) voraussichtlich mit 15. Juli 2006 zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder einer gleichwertigen kaufmännischen Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2005 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie ein moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase und laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf bis spätestens Donnerstag, den 01. Juni 2006 (Datum des Poststempels bzw. bei E-Mail-Bewerbung Datum des Einlangens!) an folgende Adresse:

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, z.Hd. Frau Margarethe Puschl/Zahl: 3522/2006, Bahnhofstraße 9, 9020 Klagenfurt

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment-Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 30.06.2006 statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde
HR Wilfried Feldkirchner

137. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

137.1 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Außerordentliche Universitätsprofessorin /
Außerordentlicher Universitätsprofessor)**

am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Arbeitsverhältnisses ist der 1. Juni 2006.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst

- die selbständige Forschung
- die Mitwirkung an den Forschungs- und Lehrvorhaben des Instituts
- die Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- die Betreuung von Studierenden
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)

Voraussetzung

für die Einstellung sind eine einschlägige Habilitation und hervorragende wissenschaftliche Leistungen im Bereich wissenschaftlicher Systeme, insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen sowie mehrjährige Erfahrung in der universitären Lehre.

Erwünscht sind:

- Einschlägige Erfahrung und wissenschaftliche Publikationen auf den Gebieten Wissensbasierte Produktkonfiguration, Wissenserwerb und -repräsentation, Interaktive Beratungssysteme und Modellbasierte Diagnose
- gute Kenntnisse und Lehrerfahrung auf den Gebieten Wirtschaftsinformatik und SAP/R3
- Erfahrung in der Mitwirkung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Erfahrung in der universitären Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **24. Mai 2006** an die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

137.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gemäß §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

EDV-Technikerin / EDV-Techniker

am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, Forschungsgruppe Produktionsinformatik, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v2/2), vorerst befristet auf 1 Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Juni 2006.

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme
- Implementierung und Pflege von internen Applikationen und Prototypen
- Wartungstätigkeiten
- Technischer Support von Forschungsprojekten

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer
- Fundierte Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (XP, 2000, NT, 98 und 95) UNIX und Linux sowie im Netzwerk-Management, insbesondere auch Exchange-Mailingsystem und Active Directory-Administration
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen
- Kenntnisse und praktische Erfahrung bei der Installation und Administration von Firewall-Software
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrung mit aktuellen Webtechnologien und Webarchitekturen
- Erfahrung in der Installation und Konfiguration von Datenbanken (Postgres, MySQL)
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc. in Kopien erbeten) bis **24. Mai 2006** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Tel. 0463/2700-3705, E-Mail: gerhard.friedrich@uni-klu.ac.at

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.